

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

zum 31. Dezember 2017

gemäß § 315b HGB

GESCHÄFTSMODELL/AUSZÜGE AUS DEN LEITLINIEN

Die M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg, (nachfolgend: „M.M.Warburg & CO Gruppe“) ist eine inhabergeführte Finanzholding, die innerhalb ihres handelsrechtlichen Konzerns als oberstes Mutterunternehmen fungiert.

Der Konzern umfasst im Wesentlichen Banken sowie Kapitalverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaften, die überwiegend an deutschen Standorten angesiedelt sind.

Nachhaltige, vertrauensvolle und partnerschaftlich angelegte Kundenbeziehungen bilden ebenso wie Diskretion und Zuverlässigkeit die Grundlage für den Erfolg des Konzerns. Eine tragende Säule ist dabei die Unabhängigkeit des Unternehmens und der Anteilseignerfamilien. Unternehmerische Entscheidungen frei von kurzfristigen Renditevorgaben institutionell geprägter Anteilseigner treffen zu können ermöglicht es, eine auf Langfristigkeit orientierte Geschäftspolitik zu betreiben.

In diesem Sinne ist der Konzern in den folgenden Geschäftsfeldern tätig:

Private Banking	Investment Banking	Asset Management
<ul style="list-style-type: none">• Vermögensbetreuung und -beratung• Kreditgeschäft• Vermögensverwaltung• Family Office Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Relationship Management• Sales• Equities• Corporate Finance• Hypothekenbankgeschäft• Research Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Depotbankgeschäft• Fondsgeschäft

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Konzerns liegt – entsprechend der regionalen Präsenz – in Deutschland; insofern wird die Geschäftstätigkeit insbesondere durch die volkswirtschaftlichen Entwicklungen am deutschen Markt beeinflusst. Dessen Dynamik hängt allerdings wesentlich von den europäischen und globalen (Geld- und Kapital-) Märkten ab. Der rechtliche Rahmen der Geschäftstätigkeit ergibt sich aus den nationalen und – insbesondere im Bereich der Bankenregulierung – aus europäischen Regelungen.

Im Rahmen des nichtfinanziellen Konzernberichts der M.M.Warburg & CO Gruppe sind alle Unternehmen des handelsrechtlichen Konzerns erfasst, dem auch die Warburg Bank (M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, „M.M.Warburg & CO“) angehört. Für Zwecke dieses Berichts wird zum Teil auf diese Gesellschaft als führendes Unternehmen abgestellt, was im übrigen auch der bankaufsichtsrechtlichen Sichtweise entspricht, da die Bank im Rahmen der Finanzholding Gruppe als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Diese Sichtweise spiegelt auch die tatsächliche Begebenheit wider, dass die wesentlichen Tochterunternehmen, wie die MARCARD, STEIN & CO AG, Hamburg, und M.M.Warburg & CO Hypothekenbank AG, Hamburg, über Outsourcing-Verträge mit der Warburg Bank verbunden sind, so dass die bedeutenden Themenfelder für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Warburg Bank gestaltet werden.

Bevor im Folgenden insbesondere auf die in § 315c Abs. 1 i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB genannten fünf nichtfinanziellen Aspekte mit dem Ziel eingegangen wird, den Adressaten entscheidungsnützliche Informationen über die nichtfinanziellen Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu geben, ist es für das grundlegende Verständnis des Umgangs mit nichtfinanziellen Aspekten essentiell, die Leitlinien des Handelns unseres Hauses zumindest auszugsweise darzustellen:

„M.M.Warburg & CO ist eine unabhängige Privatbank. Ihre Leitlinien sind verbindlich für alle Unternehmen der Warburg Gruppe; sie sind entscheidende Merkmale für die hohe Qualität aller Leistungen. [...]

Es ist das Ziel, für alle Kunden sowie die Unternehmen der Gruppe und deren Mitarbeiter dauerhafte Werte zu schaffen. [...]

Wir gehen nicht jedes Risiko ein – hier ziehen wir eine Grenze unseres Handelns. Wir agieren mit Bedacht und sind eher zurückhaltend. Eigene Risikopositionen enthalten geprüfte und von uns rundum verstandene Produkte.

[...] Im Sinne von Beständigkeit geht es nicht unbedingt um den schnellen Erfolg; es geht um dauerhaftes Wachstum und langfristige Erträge, allerdings nicht zu jedem Preis: Wir achten auf das richtige Maß und den schonenden Umgang mit Ressourcen und Umwelt. Ihrem Selbstverständnis entsprechend fühlt sich die Bank der Gesellschaft sozial und kulturell verpflichtet. [...]

Die hierin zum Ausdruck kommende Governance-Struktur sehen wir als Musterbeispiel für nachhaltige Unternehmenskultur. An dieser orientieren wir uns bei den folgenden Ausführungen. Die üblichen Musterberichte und Standards halten wir aufgrund unseres speziellen Zuschnitts, unserer Größe und Ausrichtung nicht für geeignet, so dass wir für die Darstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung die vorliegende Systematik angewendet haben.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG GEMÄß § 315C ABS. 1 UND § 289C ABS. 2 HGB

Umweltbelange

Naturgemäß sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Industrieunternehmen auf Umweltbelange stets höher als bei Banken. So verhält es sich auch bei dem von Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften geprägten Konzern der M.M.Warburg & CO Gruppe: Weder durch Zulieferer noch durch eigene Produktion werden Rohstoffe verarbeitet, die aus der Natur gewonnen werden oder zu Emissionen oder anderen Abfällen führen. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit achten die Konzernunternehmen auf Umweltbelange.

So wurde im Berichtsjahr bei der Warburg Bank beschlossen, keine neuen Diesel-Pkw für den Fuhrpark anzukaufen. Die Hälfte der den Mitarbeitern für Dienstfahrten in Hamburg zur Verfügung stehenden Pkw sind Elektroautos. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ein vergünstigtes Großkundenabo für den öffentlichen Nahverkehr zu beziehen.

Mit diesen drei Maßnahmen will die Warburg Bank einen Beitrag zur Reduzierung umweltschädlicher Emissionen in den Innenstädten leisten. Ferner ist der Konzern bestrebt, seinen Energieverbrauch zu senken. Durch regelmäßige Energieaudits nach DIN EN 16247-1 wird z.B. bei der Warburg Bank der Energieverbrauch überprüft. Aus den Erkenntnissen werden Möglichkeiten zur Reduzierung gefiltert und unter Einhaltung des Gebots der Wirtschaftlichkeit umgesetzt (z.B. Abschalten der Klimatisierung am Wochenende). Auch nimmt die Warburg Bank dahingehend eine Mülltrennung vor, dass Papier, Restmüll und Sondermüll (Batterien, Tonerkartuschen) getrennt entsorgt werden.

Darüber hinaus werden Stiftungen finanziell unterstützt, die Umweltbelange zum Stiftungszweck haben. Insbesondere zählt hierzu die Deutsche Wildtierstiftung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Erhalt der Natur und der Wildtiere in Deutschland zu fördern. Neben Spenden sind Mitglieder der Geschäftsleitung der Warburg Bank in den Gremien aktiv, so dass die Begleitung der Wildtierstiftung und der durch sie geförderten Umweltbelange durch unser Haus in vielfältiger Weise erfolgt.

Arbeitnehmerbelange

Die Belange der Arbeitnehmer werden im Konzern der M.M.Warburg & CO Gruppe sehr ernst genommen. Hiervon zeugt unter anderem die geringe Fluktuationsquote, die bei einigen Konzernunternehmen Teil der Geschäfts- und Risikostrategie ist und den dort festgelegten Wert regelmäßig unterschreitet. Das gilt auch für die Warburg Bank, die die mit Abstand größte Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern beschäftigt.

Das Haus verfügt über einen gewählten Betriebsrat, der als Ansprechpartner und Vertreter der Arbeitnehmer gegenüber der Geschäftsleitung tätig ist. Die Betriebsratsvorsitzende ist von der beruflichen Tätigkeit freigestellt und verfügt über ein eigenes Büro, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. In regelmäßigen Sitzungen erfolgt ein Austausch zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung. Einmal jährlich wird eine Betriebsversammlung abgehalten.

Alle aushangpflichtigen Gesetzesblätter sind allen Mitarbeitern zugänglich ausgehängt bzw. im Intranet veröffentlicht.

Daneben wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet: Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird insofern eingehalten, dass für die einzelnen Arbeitsstätten eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benannt ist. Gemäß SGB VII sind für die Haupt-

sowie für die Zweigniederlassungen der Warburg Bank jeweils ein oder mehrere Sicherheitsbeauftragte benannt. Ihre Aufgaben liegen auf dem Gebiet des Unfallschutzes. Alle benannten Mitarbeiter werden regelmäßig in Erster Hilfe nachgeschult. Zusätzlich ist für Haupt- und Zweigniederlassungen jeweils ein Betriebsarzt mit regelmäßigen Sprechzeiten tätig. Arbeitnehmerbelange werden weiterhin dadurch gefördert, dass ein Zuschuss zu einer Sehhilfe (Computerbrille) gewährt wird und Betriebssportgruppen als Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge eingerichtet sind.

Für alle Mitglieder der Warburg Bankengruppe sind Beschwerdestellen für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz eingerichtet. Mitarbeiter werden in Fragen des AGG geschult. Ziel ist ein diskriminierungsfreies Arbeitsklima. Die Partnerschaft der Warburg Bank hat für die erste und zweite Führungsebene jeweils eine Frauenquote festgelegt und wird kontinuierlich über den Sachstand der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiter informiert. Sollten Quoten nicht erreicht oder unterschritten werden, besteht die Möglichkeit für die Geschäftsleitung, sofort darauf zu reagieren.

Sozialbelange

Mit der Förderung von sozialen Belangen will der Konzern der M.M.Warburg & CO Gruppe einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten, da dies Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Wirtschaftsleben in einer sozialen Marktwirtschaft ist. Dem Zusammenhalt in der Gesellschaft fühlt sich der Konzern verpflichtet.

So wird eine umfangreiche Förderung kultureller, sozialer und bildungspolitischer Projekte und Zwecke geleistet. Durch die Gewährung von Spenden werden beispielsweise öffentliche Theater, Konzerthäuser, Opern und Ballettensembles in fünf deutschen Metropolen gefördert. In sozialer Hinsicht gehen Spenden an gemeinnützige Organisationen, die beispielsweise in der Hilfe für Obdachlose aktiv sind oder Einrichtungen für schwererziehbare Jugendliche betreiben. Auch beteiligen sich seit mehreren Jahren Führungskräfte des Konzerns an einem Austauschprojekt, organisiert durch die Patriotische Gesellschaft Hamburg e.V. (sog. Seitenwechsel), in dessen Rahmen sie ein oder zwei Wochen in gemeinnützigen Organisationen mitarbeiten und sich dort mit ihrem Know-how einbringen. Die Konzernunternehmen stellen die Führungskräfte für diese Tätigkeiten frei; darüber hinaus werden diese Projekte mit Spendenmitteln gefördert. Auch werden ausgediente PCs und Drucker an soziale Einrichtungen abgegeben.

Einmal jährlich findet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Blutspendeaktion der Mitarbeiter in den Räumlichkeiten der Warburg Bank statt.

Im Rahmen einer jährlichen Analyse der Partnerschaft der Warburg Bank wird zum Jahresende eine gesamthafte Würdigung der Maßnahmen zur Verfolgung unserer sozialen Ziele vorgenommen. Sofern Maßnahmen nicht zielgerichtet sind oder effizienter sein könnten, werden für das Folgejahr andere oder zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst.

Menschenrechte

Mit Geschäftsaktivitäten hauptsächlich in Deutschland und im deutschsprachigen Europa ist der Konzern nicht in Ländern tätig, in denen die Menschenrechte nicht höchsten Verfassungsrang hätten. Im Gegenteil, da die wesentlichen Konzernunternehmen Banken sind, sind wir im besonderen Maße gehalten, die geltende Rechtsordnung der Bundesrepublik einzuhalten. Im Rahmen der Finanzmarktaufsicht wird dies sogar anders als bei anderen Teilnehmern am Wirtschaftsleben staatlich eng überwacht. Die geltenden Gesetze sind alle Ausfluss der verfassungsmäßigen Ordnung und am Maßstab des Grundgesetzes ausgerichtet. Zu diesem Maßstab zählen auch die Menschenrechte, die in der Bundesrepublik vor allen Dingen in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes niedergelegt sind. Diesen

fühlen wir uns verpflichtet – auch und gerade vor dem Hintergrund der Geschichte der Warburg Bank als deutsch-jüdisches Bankhaus. So wurde unsere Inhabergefamilie Warburg im Jahre 1938 von den Nationalsozialisten zum Verkauf ihrer Anteile an der Bank und schließlich in die Emigration gezwungen. Eine Rückkehr nach Deutschland erfolgte erst, als die Geltung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte auch für jüdische Deutsche in den 50er Jahren gewährleistet war.

Unser Ziel ist es, die Menschenrechte unserer Mitarbeiter, Kunden und Eigentümer sowie unserer Mitbürger durch unser Tun zu achten.

Bekämpfung von Korruption

Nicht nur zur Bekämpfung von Korruption, sondern auch von sonstigen strafbaren Handlungen gibt es eine eigene dafür zuständige Organisationseinheit. Der Compliance Bereich will bereits die Vorstufe von Korruption, nämlich das Entstehen von Interessenkonflikten, bekämpfen. In diesem Zusammenhang ergreift der Compliance Bereich regelmäßig Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsbereiche und Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Organisationsanweisungen.

Insbesondere sollen Interessenkonflikte vermieden werden bzw. unvermeidbaren Interessenkonflikten ausreichend Rechnung getragen werden. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Wahrung der Kundeninteressen. Ferner werden regelmäßig Vor-Ort-Prüfungen zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Standards durchgeführt.

Der Geldwäschebeauftragte ist zugleich als Zentrale Stelle verantwortlich für die Prävention sonstiger strafbarer Handlungen und übernimmt folgende Aufgaben:

- Definition und Aktualisierung von internen Grundsätzen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen.
- Fortlaufende Entwicklung geeigneter Strategien zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Produkten und Technologien, die die Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen begünstigen können.
- Schaffung und Weiterentwicklung einer institutsspezifischen Gefährdungsanalyse zur Verhinderung und Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen; Sicherstellung, dass die jeweiligen Gefährdungsanalysen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbaren Handlungen aufeinander abgestimmt sind.
- Ausrichtung sämtlicher weiterer Handlungsschritte (insbesondere allgemeine und konkrete Sicherungsmaßnahmen), Monitoring- und Kontrollmaßnahmen anhand dieser Gefährdungsanalyse.
- Gefährdungsbasierte Überprüfung der Wirksamkeit der bereits in den Prozessen der Bank verankerten Kontrollen und prozessimmanenten Kontrollsysteme. Dabei bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision unberührt.

Durch diese auch aufsichtsrechtlich überwachten Organisationseinheiten und ihrer Leistungen sieht sich der Konzern auf dem Felde der Korruptionsbekämpfung gut gerüstet.

Weitere Belange, insbesondere Kundenbelange

Neben den im Katalog der in § 289c Abs. 2 HGB aufgeführten nichtfinanziellen Aspekte liegt es nahe, auch über weitere Belange, insbesondere Kundenbelange, zu berichten. Auch um diesen im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit Rechnung zu tragen, hat die Warburg Bankengruppe zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So ist ein Safeguarding Officer als Beauftragter für den Schutz von Vermögenswerten der Kunden benannt. Seine Aufgabe ist die Steuerung und Überwachung des Lagerstellen-Management-Prozesses (LMP) mit dem Ziel, die Vermögenswerte der Kunden vor den Folgen einer Insolvenz des Wertpapierdienstleistungsunternehmens selbst zu schützen.

Zur Überwachung des LMP erfolgt jedes Jahr eine Prüfung. Deren Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet und somit bei entsprechendem Bedarf Beschlussfassungen initiiert, um den Aufgabenumfang des Safeguarding Officers an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Auch ist im Kundeninteresse ein Ombudsmannsystem installiert: Der Bundesverband deutscher Banken hat für die ihm angeschlossenen Banken ein Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Banken und Kunden geschaffen. Mit der Einschaltung einer neutralen Stelle zur Vermittlung soll den Kundenbelangen gedient werden.

Im Übrigen wird auf den Leitfaden für das Handeln der Mitarbeiter verwiesen, der eine Handlungsmaxime im Umgang mit Kunden aufstellt:

„Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unseres Tuns. Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Für die erfolgreiche Realisierung ihrer Ziele und Wünsche stehen wir ihnen engagiert zur Seite. – Wir sind unabhängig von institutionellen Einflüssen. Unsere innere Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für erfolgreiches Handeln im Sinne unserer Kunden. Sie ist Grundlage für Transparenz im Handeln, Weltoffenheit und Akzeptanz gegenüber neuen Ideen – und sie setzt ungezügelter Gier eine deutliche Grenze.“